

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler und Alexander Wille (CDU)

Kraftstoffversorgung im Katastrophenfall - Regelungen und Notfallkonzepte für Feuerwehr, Rettungsdienste, THW und Katastrophenschutz in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler und Alexander Wille (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.03.2026

Eine gesicherte Kraftstoffversorgung ist eine Voraussetzung für die Einsatzfähigkeit von Feuerwehr, Rettungsdiensten, Technischem Hilfswerk (THW) sowie weiteren Katastrophenschutzorganisationen. Einsatzfahrzeuge, mobile Stromerzeuger, Pumpen, Notstromaggregate und logistische Einheiten sind im Katastrophenfall auf eine verlässliche Treibstoffversorgung angewiesen.

In Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Kraftstoffnotversorgung ergriffen, u. a. durch die Beschaffung und Übergabe mobiler Tankanlagen an Katastrophenschutzeinheiten. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus großflächigen Schadenslagen, Stromausfällen sowie internationalen Krisen, dass Lieferketten, Tankstelleninfrastruktur und Energieversorgung im Ernstfall schnell an ihre Grenzen geraten können.¹

1. Welche rechtlichen Grundlagen, Erlasse oder landesweiten Konzepte bestehen aktuell in Niedersachsen gegebenenfalls zur Kraftstoffnotversorgung von Feuerwehr, Rettungsdiensten, THW und Katastrophenschutzorganisationen?
2. Welche Zuständigkeiten haben das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) sowie das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) bei der Planung, Koordination und Umsetzung der Kraftstoffnotversorgung?
3. Wie viele mobile Tankanlagen wurden seit dem Jahr 2020 durch das Land Niedersachsen gegebenenfalls beschafft und an Kommunen oder Katastrophenschutzeinheiten übergeben? Bitte aufschlüsseln nach
 - Jahr der Beschaffung,
 - Tankkapazität,
 - Art der Anlage (mobil/stationär),
 - Zuordnung zu Landkreisen bzw. Einheiten.
4. Existieren landesweite Vorgaben oder Einsatzkonzepte zur Priorisierung der Kraftstoffverteilung im Katastrophenfall, beispielsweise für Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankenhäuser oder kritische Infrastrukturen? Falls ja, bitte kurz darstellen; falls nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Wie ist die Koordination mit Bundesbehörden, insbesondere dem THW und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), bei der Sicherstellung der Kraftstoffversorgung geregelt?
6. Welche Vereinbarungen oder Absprachen bestehen gegebenenfalls mit Mineralölunternehmen, Tankstellenbetreibern oder Logistikunternehmen, um im Krisen- oder Katastrophenfall eine bevorzugte Belieferung von Einsatzkräften sicherzustellen?

¹ https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/katastrophenschutz/kommunale_zuweisungen_und_uberlassungen/mobile_tankanlagen/kraftstoffnotversorgung-245923.html

7. Welche steuer- oder zollrechtlichen Regelungen oder Ausnahmeregelungen im Katastrophenfall wurden bislang gegebenenfalls geprüft oder umgesetzt, um eine flexible Nutzung und Bereitstellung von Kraftstoffen zu ermöglichen?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Risiken einer Unterbrechung der Kraftstoffversorgung bei Szenarien wie langanhaltenden Stromausfällen, Hochwasserlagen, Trockenperioden oder Lieferkettenstörungen vor?
9. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Übungen oder Planspiele durchgeführt, bei denen die Kraftstoffversorgung der Einsatzkräfte eine wesentliche Rolle spielte? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Schlussfolgerungen? Wenn nein, warum nicht?
10. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Kraftstoffversorgung von Feuerwehr, Rettungsdiensten, THW und Katastrophenschutz in Niedersachsen künftig robuster und krisenfester aufzustellen?
11. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Löschwasserversorgung in Niedersachsen, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Trockenperioden, eingeschränkter Kapazitäten der Wasserverbände und der Abhängigkeit vom Trinkwassernetz?
12. Welche Auswirkungen haben die bestehenden und geplanten wasserrechtlichen Regelungen gegebenenfalls auf die kommunale Löschwasserversorgung, insbesondere bei der Entnahme von Löschwasser aus Grund- und Oberflächengewässern?
13. Welche landesweiten Vorgaben, Empfehlungen oder Förderprogramme bestehen gegebenenfalls oder sind etwaig geplant, um alternative Formen der Löschwasserbereitstellung (z. B. Löschwasserzisternen, offene Löschwasserentnahmestellen, Regenwasserrückhaltung) zu stärken und Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen?
14. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Feuerwehrbedarfspläne unter den veränderten klimatischen und wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin realistische und verlässliche Grundlagen für die Einsatzplanung darstellen?